
58/J XXIII. GP

Eingelangt am 09.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen**

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Ermordung von über 4.000 italienischen Soldaten auf Kefalonia durch die deutsche Wehrmacht (Edelweis-Division)“

Mit der Anfragebeantwortung AB 2185 vom 10.12.2004 haben Sie die vom Fragesteller gestellten Fragen zur „Ermordung von über 4.000 italienischen Soldaten auf Kefalonia durch die deutsche Wehrmacht“ soweit als möglich sehr ausführlich beantwortet. Besonders ausführlich und schlüssig beantwortet wurde in dieser Anfragebeantwortung die Strafbarkeit nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Österreich (Fragen 9 bis 12).

Die Fragen nach Zeugeneinvernahmen und strafrechtlichen Ermittlungen wurden wie folgt beantwortet:

„...Nach den mir vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Verfügung gestellten Informationen hat die Zentralstelle im Land Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund im Jahre 2002 dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung insgesamt etwa 540 Personendaten mit dem Ersuchen um Ausforschung und Feststellung der aktuellen Anschriften übermittelt. Von diesen Personen konnten zunächst noch 145 lebende ehemalige Wehrmichtsangehörige mit Wohnsitz in Österreich ausgeforscht werden, die auf Ersuchen der Zentralstelle Dortmund im ersten Halbjahr 2003 als Zeugen vernommen wurden. Die mit den Zeugen aufgenommenen niederschriftlichen Protokolle, Befragungsberichte und Sterbedaten von zwischenzeitlich verstorbenen Personen wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im August 2003 an die Zentralstelle in Nordrhein-Westfalen übermittelt. Anzeigen an österreichische Staatsanwaltschaften oder an das Bundesministerium für Justiz wurden nicht erstattet.

Da die Ergebnisse dieser Zeugeneinvernahmen den Justizbehörden bislang nicht übermittelt wurden, kam es auch noch zu keinen strafrechtlichen Verfolgungsschritten. Ob solche angezeigt

sind, ist derzeit Gegenstand einer gesonderten Prüfung. ...“

Mit der AB 2357 XXII.GP vom 03.02.2005 wurden die Fragen des Fragestellers zur „Ermordung von über 4.000 italienischen Soldaten auf Kefalonia durch die deutsche Wehrmacht“ von der Innenministerin nur teilweise beantwortet. Ähnliches gilt für den Bundesminister für Landesverteidigung, der keine der im Grunde an ihn gerichteten Fragen wirklich beantwortete.

Auch nach dem Gedenkjahr 2005 wurden dem Fragesteller keine weiteren Informationen durch das Bundesministerium für Justiz bekannt, durch die dieser grauenvolle Teil europäischer Vergangenheit aufgehellt werden konnte. Eine Aufarbeitung dieses Verbrechens auf Kefalonia hat nach den bekannten Informationen in Italien, Deutschland und Österreich bis heute nicht stattgefunden!

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wurden dem BMJ 2003, 2004, 2005 oder 2006 konkrete Informationen oder Beweismittel vorgelegt, die zum Anlass für ein Einschreiten österreichischer Strafbehörden gegen ehemalige Mitglieder der 1.Gebirgsdivision der deutschen Wehrmacht wegen dieses grauenhaften Massakers auf Kefalonia genommen wurden?
2. Wenn ja, gegen wie viele ehemalige Mitglieder der deutschen Wehrmacht (insbesondere ehemalige Mitglieder der 1.Gebirgsdivision) wurde deswegen in Folge strafrechtlich durch die Justiz ermittelt (Aufschlüsselung auf Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Soldaten)?
3. Wann und durch wen erfolgten diese Ermittlungen?
Zu welchen Ergebnissen führten jeweils diese Ermittlungen der Sicherheits- bzw. Justizbehörden?
Wurden diese Ermittlungen eingestellt? Wenn ja, aus welchen Gründen?
Wie viele Strafverfahren wurden eingestellt?
Was waren jeweils die Einstellungsgründe?
4. Wenn nein, zu wie vielen Strafverfahren (Anklagen) kam es?
5. Zu wie vielen rechtskräftigen Verurteilungen kam es?
Welche Strafen wurden dabei jeweils ausgesprochen?

6. Welche Ergebnisse erbrachten die von der Staatsanwaltschaft Dortmund im Rechtshilfeweg ersuchten Ausforschungen und die dann in Österreich durchgeführten Rechtshilfevernehmungen?
7. Wurden die Zeugenaussagen vom Bundesministerium für Inneres den Justizbehörden (BMJ) übermittelt?
Wenn ja, was war jeweils deren Inhalt?
Wann wurden diese übermittelt?
8. Wie viele ausgeforschte ehemalige Mitglieder der 1.Gebirgsdivision wurden in diesem Zusammenhang in Österreich einvernommen (Aufschlüsselung auf Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Soldaten)?
9. Gegen wie viele ehemalige Mitglieder der 1.Gebirgsdivision oder anderer Wehrmachtseinheiten wurden in Österreich nach diesen Zeugeneinvernahmen strafrechtliche Ermittlungen (Vorerhebung oder Voruntersuchung) eingeleitet (Aufschlüsselung auf Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Soldaten)?
Welches Gericht war dafür jeweils zuständig?
10. Wie ist der Stand dieser Ermittlungen?
Sind diese bereits abgeschlossen bzw. wann werden diese abgeschlossen sein?
11. Wie wurden die vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im August 2003 an die Zentralstelle in Nordrhein-Westfalen (bzw. STA Dortmund v.a.) übermittelten Protokolle, Befragungsberichte etc. von den jeweils zuständigen deutschen Staatsanwaltschaften verwendet?
12. Welche Informationen liegen Ihnen aktuell über die strafrechtlichen Ermittlungen bzw. diesbezüglicher Strafverfahren in Deutschland (z.B. StA Dortmund) vor?
13. Gab es seit 2003 wegen diverser Verbrechen diesbezügliche Rechtshilfeersuchen von Deutschland, Italien, Griechenland oder anderen Staaten an Österreich?
Wenn ja, durch welchen Staat, wann und in wie vielen Fällen?
Wurde diesen Rechtshilfeersuchen auch entsprochen?
Wenn nein, warum nicht?
14. Gab es jemals diesbezüglich Auslieferungsansuchen?
Wenn ja, durch welchen Staat?
Wann und in wie vielen Fällen?
Wie wurde dabei jeweils durch Österreich entschieden?